



Allen Evidenzhaltungsbeamten zur Beachtung

N. N. ¹

¹ *Die überwiegende Mehrzahl der österr. k. k. Vermessungsbeamten*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **10** (5), S. 146–147

1912

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{N._VGI_191224,  
  Title = {Allen Evidenzhaltungsbeamten zur Beachtung},  
  Author = {N., N.},  
  Journal = {{\u00}sterreichische Zeitschrift f{\u00}r Vermessungswesen},  
  Pages = {146--147},  
  Number = {5},  
  Year = {1912},  
  Volume = {10}  
}
```



Am 30. September 1884 erlöste ihn der Tod von seinem schmerzvollen Leiden.

Mir, als dem für das Studienjahr 1884/5 gewählten Rektor, fiel als eine der ersten und wohl auch schwersten Aufgaben, die zu, meinen ehemaligen geliebten Lehrer, den treuen Kollegen, den ersten Rektor des k. k. polytechnischen Institutes, auf dem letzten Wege zu seiner irdischen Ruhestätte zu begleiten und Worte des Abschiedes am offenen Grabe zu sprechen.

Bei der Erinnerung an jene Stunden gedenkt an den Entschlafenen in tiefster Rührung und Dankbarkeit sein Schüler, sein Assistent und sein nachmaliger Kollege.

Mit Herr schied ein fester, unbeugsamer Charakter, ein Mann der wahren Wissenschaft, ein vollendeter Beobachter, ein eminent und beliebter Lehrer, eine unermüdliche Arbeitskraft, ein wohlwollender Vorgesetzter und ein liebevoller Familienvater von dieser Erde.

Gott gebe ihm die ewige Ruhe, die sein nie rastender Geist hiernieden nicht finden konnte.

Allen Evidenzhaltungsbeamten zur Beachtung.

Das hohe k. k. Finanzministerium hat mit dem Erlasse vom 12. November 1908, Z. 33.601, in Aussicht genommen, in Hinkunft sowohl bei der Besetzung von Evidenzhaltungs-Inspektorsstellen als auch anlässlich der allgemeinen Beförderungen in die X., IX. und VIII. Rangsklasse diejenigen Bewerber, welche eine mehrjährige zufriedenstellende Verwendung bei den Neuvermessungen aufweisen, vorzugsweise zu berücksichtigen.

Nach dieser Verlautbarung wurde bei den letzten Beförderungen tatsächlich vorgegangen und mehrere mit der Leitung der einzelnen Vermessungsbezirke betrauten Evidenzhaltungsbeamten sind durch die vorzugsweise Beförderung ihrer im k. k. Triangulierungs- und Kalkulbureau und bei den Neuvermessungsabteilungen in Verwendung stehenden dienstlich jüngeren Kollegen nur aus dem Grunde präteriert worden, weil sie keine Verwendung bei den Neuvermessungen aufweisen können, wiewohl manche von den präterierten Evidenzhaltungsbeamten dieselbe Vorbildung und Qualifikation besitzen und zu den Vermessungsarbeiten so verwendbar sind, wie jene vorzugsweise beförderten Vermessungsbeamten, von denen wieder einige keine Praxis bei der allgemeinen Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters haben. Durch die Bestimmungen des oben zitierten Finanzministerial-Erlasses wird den im Triangulierungs- und Kalkulbureau und bei den Neuvermessungsabteilungen in Verwendung stehenden Evidenzhaltungsbeamten, welche während ihres auswärtigen Dienstes volle Diäten, bzw. zu der restringierten täglichen Diäte eine Feldarbeitszulage im Betrage von 1 Krone laut Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 4. Juni 1903, Z. 24.760, genießen, nicht nur ein materieller, sondern auch ein moralischer Vorzug zugesprochen, und der für die Bevölkerung gleich wichtige und für die betreffenden Vermessungsbeamten gleich anstrengende

Dienst bei den allgemeinen Evidenzhaltungen des Grundsteuerkatasters in den Hintergrund gestellt.

Die zuletzt genannten Evidenzhaltungsbeamten müssen durch die vorzugsweise Beförderung ihrer Kollegen bei den Neuvermessungen, welche dieselbe akademische Vorbildung haben, von der Bevölkerung und von den übrigen Beamten als minder bewertet angesehen werden, welcher Umstand auf alle fleißigen und gewissenhaften Evidenzhaltungsbeamten demütigend einwirken muß. Mit Rücksicht darauf, daß es auch im Interesse des Dienstes notwendig erscheint, daß sich alle Vermessungsbeamten in alle Zweige des Dienstes bei der Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters einarbeiten könnten und bei dem Umstande, daß die vorzugsweise Behandlung des Personales bei den Neuvermessungen anlässlich der Beförderungen auch damit begründet wird, daß sehr wenige Vermessungsbeamten die Evidenzhaltungsbeamtenstellen im Triangulierungs- und Kalkulbureau und bei den Vermessungsabteilungen anstreben, werden alle jene Kollegen, besonders die Evidenzhaltungs-Eleven, welche bei diesen Zweigen des Evidenzhaltungsdienstes noch nicht zugeteilt worden waren, darauf aufmerksam gemacht, um die Zuweisung zu den Neuvermessungen wegen ihrer Ausbildung anzuschauen.

Alle bis jetzt in einem und demselben Status eingetragenen Evidenzhaltungsbeamten werden dem hochgeschätzten Herrn Sektionschef Dr. Globočnik Ritter von Sorodolski, als Generaldirektor der Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters, welcher immer dem ganzen Vermessungskörper hinsichtlich dessen Forderungen und der Verwirklichung derselben nach Tunlichkeit sein wärmstes Entgegenkommen bezeugte, für sein Wohlwollen dankbar sein, wenn ihren berechtigten Bestrebungen um Zuteilung zu allen Zweigen des Evidenzhaltungsdienstes, u. zw.: der allgemeinen Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters, den Neuvermessungsabteilungen, bezw. auch dem Triangulierungs- und Kalkulbureau und den Katastralmappenarchiven zum Zwecke ihrer Ausbildung im Interesse des Dienstes und der Beseitigung der durch die vorzugsweisen Beförderungen hervorgerufenen, wenn auch nur scheinbaren Unterschiede zwischen den einzelnen Vermessungsbeamten-Kategorien willfahrt werden möchte.

Zum Zwecke der Ermöglichung der Ausbildung der Evidenzhaltungsbeamten in den Arbeiten, welche speziell im Triangulierungs- und Kalkulbureau vorkommen, wäre es wünschenswert, mit der Bestimmung des Triangulierungsnetzes IV. Ordnung und den Polygonalaufnahmen der ganzen Katastralgemeinden die Neuvermessungsabteilungen in einzelnen Kronländern zu betrauen, womit dem durch die Versetzungen der Bewerber entstandenen Geld- und Zeitverlust und den durch den auswärtigen Dienst beim Triangulierungs- und Kalkulbureau verursachten Reisekosten für den Bewerber, bezw. für das k. k. Aerar vorgebeugt werden könnten.

*Die überwiegende Mehrzahl
der österr. k. k. Vermessungsbeamten.*

Obiger Aufruf wurde der Zentralleitung mit dem ausdrücklichen Wunsche um wörtliche Veröffentlichung seitens des Zweigvereines Mähren übermittelt.